

# Beilage zu Nr. 11 der Graphischen Presse.

12. Jahrgang

17. März

1899.

## Sind die hohen Ausgaben der Zeitschrift Berlin I von der Allgemeinheit zu tragen oder nicht?

Auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse und gestützt auf § 32 unseres Statuts hat der Ausschuss obige Frage in Nr. 6 der „Gr. Presse“ den Mitgliedern zur Entscheidung unterbreitet. Seit dieser Zeit sind Wochenversammlungen und stehen noch Zeitschriften mit ihrer Entscheidung aus, die wir heute um dringende Beschlüsse zu erlassen müssen.

Die sächsische Gau-Konferenz hat zur Sache gleichfalls Stellung genommen und sich durch Annahme einer Resolution auf den Standpunkt des Vorstandes gestellt (1. Jahr Protokoll). Das ist ihr gutes Recht gewesen. Da aber die Zeitschriften resp. Einzelmitgliedschaften zur Entscheidung angerufen worden sind, so kann die endgültige Lösung der Angelegenheit lediglich die Stimmung der gesamten Mitglieder, nicht nur die einer Konferenz, für den Ausschuss maßgebend sein. Wir treten somit an die sächsischen Kollegen mit dem Wunsche heran, überall dort, wo es noch nicht geschehen, in ihren Versammlungen die Entscheidung herbeizuführen.

In Nr. 10 der „Gr. Pr.“ legt nunmehr der Vorstand unseres Vereins seinen zukünftigen Standpunkt nieder, ohne aber den Paragraphen des Statuts, unseres Gesetzes, näher zu bezeichnen, auf Grund dessen er sich berechtigt fühlte, ein Protokoll festzusetzen. Wir haben uns bemüht, das Statut von Anfang bis zu Ende durchzusehen, konnten aber zu unserem größten Leidwesen eines derbezüglichen Paragraphen nicht habhaft werden. Unserer Meinung nach hat der Vorstand bei seinen Entscheidungen zu prüfen, ob die zu fassenden Beschlüsse auch mit dem Vereinsstatut in Einklang zu bringen sind. Der Vorstand verlangt von jeder Zeitschrift, von jedem Mitgliede dieses, ergo hat er die Verpflichtung mit gutem Beispiel voran zu gehen. Ist dieses aber bei der Aussprache des Protokolls geschehen? Wir erlauben uns dieses bestimmt und deutlich zu bezweifeln. Denn zu einer solchen Maßregel ist die Zustimmung des Ausschusses notwendig; eine Protokollfassung nach dem Statut nicht, aber nicht vorgesehene Fälle entscheiden nach § 47 des Statuts Vorstand und Ausschuss gemeinsam. Gemeinlich liegt ein solcher Beschluss nicht vor, ergo kann der Beschluss des Vorstandes nicht zu Recht bestehen, es sei denn, die überwältigende Mehrheit der Mitglieder stimmt dem zu. Weil das Statut für uns spricht, weil ein Entgegenkommen nicht zu erreichen war und der Ausschuss nicht geneigt ist die Verantwortung, schon der Konsequenzen halber, zu tragen, haben die recht noch lebenden Zeitschriften und Einzelmitgliedschaften die Pflicht klar und bündig zu erklären, ob das Vorgehen des Ausschusses ein berechtigtes war oder nicht? Eine eingehende Antwort sowohl auf die Erklärung des Vorstandes als auch auf die Entgegnung der Berliner Verwaltung behält sich der Ausschuss noch vor.

Die Zeitschrift Frankfurt a. M. hat ihr Verhalten ausgesprochen, daß der Ausschuss nicht schon früher die Zeitschriften um Stellungnahme aufgefordert hat. Dieses konnte nicht früher geschehen, schon deshalb nicht, weil erst bei dem beteiligten Kreise versucht werden mußte, die Angelegenheit friedlich zu regeln. Dieses ist nicht gelungen, weil man sich in Berlin auf die Worte festlegte: „Wir wollen nicht“. Erst hierauf mußte der Ausschuss die Öffentlichkeit betreten und die Zuschriften bewelsen uns, daß wir das Richtige getroffen haben. Eingeschritten gegen die hohen lokalen Ausgaben in Berlin ist schon der frühere Ausschuss, als sich herausstellte, daß neben dem belohnten Bureauverwalter der Lokalabteilung 20 Mark monatlich erhielt. Ein Zustand, der auf Veranlassung des früheren Ausschusses hin die Generalversammlung in Frankfurt a. M. befristete. Und als uns dann kurz nach der Generalversammlung am 30. September ein Antrag der Berliner Zeitschrift durch den Vorstand zu ging, dahingehend, eine Gehaltssteigerung von 3 Mk. pro Woche für den Bureauverwalter, noch dazu mit rückwirkender Kraft ab 1. Juli zuzustimmen, da verlangten wir detaillierte Abrechnung aller lokalen Ausgaben, die abgedruckt in der „Gr. Pr.“ Nr. 6 vorliegt. Diese ging uns Ende Oktober zu und am 6. November wurde von uns der Vorstand interveniert, daß in Berlin Mittel und Wege gefunden werden müßten, damit sich der Mitgliederstand heben könne. Mit der Gehaltssteigerung an sich befaßte sich der Ausschuss nicht, da nach seiner Meinung der Bureauverwalter als ein vom Verein nicht angelegter Beamter zu betrachten ist. Also ein Vorwurf des späten Eingreifens auf die Frage kann gerechter Weise dem Ausschuss nicht gemacht werden.

Die Eingangs erwähnte Aufforderung bitten wir zu beachten.

Der Ausschuss.

J. A. Ostler Ries.

## Allgemeines über das Ätzen des Steines.

Von Georg Friß.

Der Stein drucker unterscheidet zwei Hauptarten der Ätzung und zwar die einfache gewöhnliche Ätzung, welche vornehmlich den Zweck verfolgt, der Zeichnung den nötigen Bestand zu geben und die blanken Stellen des Steines vor Annahme der Farbe zu schützen, und die sogenannte Hoch- und Schwarzätzung, welche allerdings als eine Fortsetzung der ersten zu betrachten ist, die aber vorgenommen werden kann, wenn die erste bereits erfolgt ist und die

nicht unbedingt, so wie dies bei der gewöhnlichen Ätzung der Fall ist, angewendet werden muß. Die gewöhnliche Ätzung bildet, wie ich in meinem Handbuch der Lithographie ausführte, einen wesentlichen und unerlässlichen Teil der Stein druckerei überhaupt, sie ist unbedingt nötig, um den Druckcomplex zu bilden und ohne Anwendung derselben wäre es nicht möglich, vom Stein zu drucken, während der Hochätzung mehr eine praktische Bedeutung zukommt, die deswegen nicht minder wichtig ist, da sie dazu beiträgt, den Druckstein für größere Auflagen rein und scharf zu erhalten und große Vorteile für den Druck selbst bietet.

Wie wir bereits wissen, bewirken alle Säuren eine chemische Veränderung der Steinoberfläche, wo sie angewendet wurden, indem sie die Kohlenäure (vom chemischen Standpunkte eine sehr schwache Säure) verdrängen und einen der angewandten Säure entsprechenden Kalk, statt des ursprünglichen kohlenstoffsauren Kalkes, aus welchem der Stein besteht, bilden.

Unter allen Säuren, welche zur Ätzung der Steinoberfläche verwendet werden, hat sich die Salpetersäure als die beste und geeignetste bewiesen, einestheils, weil sie eine sehr gleichmäßige Ätzung des Steines hervorbringt, andernteils, weil sie im Verein mit Gummilösung die chemische Veränderung der Steinoberfläche auf das gründlichste und zweckentsprechendste bewirkt, ohne nachteilige Umstände im Gefolge zu haben.

Die Schwefelsäure bildet mit dem Lithographiestein schwefelsauren Kalk (Gyps), welcher mit Wasser hart wird und sich dann vom Stein ablättert, die Salzsäure hat diesen Nachteil nicht, greift aber den Stein ungleichmäßig an. Die Ausgabe der Ätzung ist wohl in erster und vornehmster Linie, die Steinoberfläche fettunempfindlich zu machen, weiter aber noch, den Stein von allem Fett zu reinigen, welches beim Einschneiden des Steines verursacht und den Druck verunreinigen würde; nicht minder soll auch die Zeichnung durch die Ätzung klarer und präziser werden. Der Hoch- oder Schwarzätzung kommt mehr eine mechanische Wirkung zu, sie hat vornehmlich die Bestimmung, den Druckcomplex zu erhöhen und den Stein für den Druck widerstandsfähiger zu machen. Ein chemischer Einfluß auf die Zeichnungsmaterialien findet hierbei nicht mehr statt, wohl aber eine Fortsetzung des chemischen Prozesses auf der Steinoberfläche.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Stärke der Säure zur gewöhnlichen Ätzung sehr verschieden angewendet werden kann. Hierzu sind maßgebend: a) die Art der Zeichnung, ob Relief-, Tief- oder Flachdruck; b) die nach dem Feinheitsgrade, d) der Festigkeit der Zeichnung oder Umdruckmaterialien, e) die Qualität des Steines, ob hart oder weich, f) die Temperatur des Steines, beziehungsweise der Luft, und g) wie lange sich die Zeichnung oder der Umdruck bereits am Stein befindet. Keine zarte Zeichnungen oder Umdrucke müssen anfangs sehr schwach geätzt werden, und es kann erst nachgehakt werden, wenn dieselben einige Zeit gestanden haben und mit fetter Farbe etwas geodet wurden. Das Gleiche gilt von reifen Umdrucken und bei Anwendung von magerer Tinte oder Farbe: härtere Steine vertragen eine stärkere Ätze als weiche; bei hoher Temperatur wirkt die Ätze bedeutend energischer als bei Kälte, beziehungsweise normaler Temperatur. Aus Vorstehendem ergibt sich von selbst, daß sehr fetten Zeichnungen- und Umdruckmaterialien, besonders wenn sie genügend Harz oder Seife enthalten, sowie bereits länger am Stein befindliche Zeichnungen oder Umdrucke stärkere Ätze vertragen, ohne Schaden zu nehmen. Asphalt und viele Harzarten besitzen selbst in sehr dünner Lage einen großen Widerstand gegen Säuren aller Art.

Die Stärke der Säure kann variieren von 1 bis 3 Grad, immerhin aber wird man gut thun, dieselbe für die erste Ätzung eher schwächer als stärker zu halten. In Verbindung mit Gummilösung äßt jede Säure etwas langsamer als ohne Gummi, man hat daher Zeit, wenn die Ätze zu stark sein sollte, dieselbe schnell vom Stein zu entfernen.

Ich will annehmen, daß Salpetersäure zur Ätzung verwendet werde und demgemäß einige Beispiele geben. Im Handel gibt es verschiedene Sorten von Salpetersäure, welche mehr oder weniger stark sind, d. h. mehr oder weniger absolute Säure enthalten. Es ist daher nötig, wenn man keine Säure nicht genau kennt, etwas vorsichtig zu sein, um nicht einen tothbaren Stein zu verderben. Die meisten Drucker legen ihre Ätze nach ungefähren Prozentverhältnissen zusammen und beurteilen die Stärke derselben nach dem Geschmack, wofür meist der Eindruck einer schwachen Zitronensäure maßgebend ist oder aber sie geben einen Tropfen Ätze auf den Rand des Steines und beurteilen nach röthlicher oder langweiliger Ausfärbung der Kupfdrücken die Stärke der Ätze. Dies ist gewiß für den Praktiker vollständig ausreichend, aber doch nicht für alle Fälle verlässlich, da der Geschmack, wie wir wissen, wechselt und die verschiedenen Härte der Steine ein mehr oder minder festiges Ausdrücken herbeiführt. Würde zum Beispiel eine Ätze, welche für einen harten Stein noch richtig, aber doch schon an der Grenze der Stärke steht, für einen weichen Stein verwendet, so würde sie für diesen zu stark sein und wahrscheinlich einen Schaden herbeiführen. Wir wollen daher die Stärke der Säure mit einem Instrument, dem Aräometer oder Säuremesser bestimmen, was eine ganz geringe Mühe ist und uns für

alle Fälle die richtige Stärke angeben wird.

Zur Dichtebestimmung der Gummilösung mit und ohne Säuren kann man eine Beaumont'sche Säurewaage (Aräometer) benutzen. Das Aräometer besteht in seinem unteren Teil aus einem hohlen Glaszylinder, welcher gegen das Ende zu sich verengt und in eine mit Blei kugeln oder Quecksilber gefüllte Kugel ausläuft, damit das Instrument in der zu untersuchenden Flüssigkeit aufricht stehend schwimmt; der obere Teil besteht aus einem engeren zylindrischen Glasrohr, in welchem eine Scala in Zehnteltheilen, je nach dem Zwecke, dem das Aräometer zu dienen hat, von 0 bis event. 100 sich befindet. Jeder Zehnteltheil bezeichnet einen Grad. Für unsere Zwecke wird eine gewöhnliche Säurewaage mit einer Gradtheilung von 0 bis höchstens 30 oder 40 Grad vollkommen ausreichen.

Die Bestimmung der Dichte geschieht, indem man die Lösung in ein hohes Standglas oder irgend ein anderes passendes Gefäß gießt und die Waage einstellt. In reinem Wasser sinkt die Waage bis 0 Grad, je dichter die Flüssigkeit ist, um so mehr steigt sie aus demselben heraus. Durch Verbinden oder Verdünnen der Flüssigkeit läßt sich jeder innerhalb der Grenze der Dichte des Produktes überhaupt liegende Grad erreichen. (Schluß folgt.)

## Musteranstalten.

Um unsere Kollegen vor eventuellen Schäden zu bewahren, machen wir an dieser Stelle auf die Firma Adam Summa, Lithographische Anstalt und Buchdruckerei in Selb (Bayern) aufmerksam. Eine regelmäßige Lohnzahlung findet dort selten statt, sondern es erhalten die in diesem Geschäft angestellten den Lohn häufig ratenweise, so daß bei Austritt aus diesem Kunststand die restierende Summe einfach nicht ausbezahlt wird, wie es in letzter Zeit Kollegen passiert ist. Außerdem bezahlte Summa einen Kollegen wegen Mitnahme von zwei absolut wertlosen Postkarten des Bleistifts. Diese zwei Karten sind bei Summa aber gar nicht reproduziert worden, sondern sollten in bekannter Weise verwendet werden. Kommentar überflüssig.

Die Gau-Kommission Nürnberg.

## Korrespondenzen.

Berlin. Die Filiale Berlin II (Chemigraphen) hielt am 5. Februar ihre Monatsversammlung ab, die von über 200 Personen besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag des Herrn M. Wagner über: Die Photographie in natürlichen Farben, durch Experimente und Projektionen erläutert. Der Vorsitzende, Kollege Sahm, eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, daß für heute im Interesse des Vortrages von unserer sonstigen Geschäftsführung Abstand genommen werden mußte. Als sich kein Widerspruch erhob, ertheilte er dem Referenten das Wort. Referent erläuterte zuerst die Photographie im allgemeinen und zeigte an verschiedenen Beispielen wie weit die Photographie vorgeschritten ist. Er kam dann zur Erklärung der Farben und erläuterte an der Hand eines auf Weißwand projectierten Spectrums, die 3 Grundfarben. Gleichzeitig erklärte er durch Experimente, wie das Auge durch seine Nervenempfindlichkeit die Farbe zu unterscheiden vermag. Er kam dann auf sein eigentliches Thema zu sprechen und zeigte wie man schon lange bemerkt hat, dem Ziele, Photographieren in natürlichen Farben zu erzeugen, näher zu kommen. An der Hand eines sehr reichhaltigen Materials führte der Vortragende alle bis jetzt nach dieser Richtung hin gemachten Versuche vor. Besonders beachtlich fanden dabei die wundervoll übermalten japanischen Photographieen. Sodann kam Redner auf den heutigen Stand der Wissenschaft in dieser Frage zu sprechen und projectierte die verschiedenen Resultate, so die von Leymann, Dr. Seile und Jodl. Ganz überraschend wirkten die Bilder von Jodl, welche sich durch eine geradezu großartige Farbenpracht auszeichnen. Redner erklärte dann die verschiedenen Versuche auf diesem Gebiete und endete seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß, wenn auch bis jetzt das Ziel, Photographieren in natürlichen Farben zu erzeugen, noch nicht so weit ist wie wir es wünschen, es doch in nicht allzulanger Zeit den unerwünschten Versuch der Wissenschaft gelingen werde. Der Vorsitzende bemerkte, wegen der vorgedachten Zeit wäre es wohl das Beste, die Versammlung zu schließen und die weitere Tagesordnung für heute zu freilassen. Da sich seitens der der Mitglieder kein Widerspruch erhob, schloß der Vorsitzende die Versammlung. M. Weiß.

Frankfurt a. M. Montag, den 27. Februar d. J. fand in Frankfurt a. M. die Generalversammlung des Deutschen Senef.-Bundes (Lokal-Verwaltungsstelle) Frankfurt statt. Man kann nicht unterlassen, den Kollegen einen Vorgang zu schildern, der den früher bei einzelnen Bänden im Bunde vorgekommen noch in den Schatten stellen wird. Man hatte am Samstag vorher, den unten stehenden Flugblatt unter Umgehung der organisierten Kollegen, d. h. denen die den Klaffenkampf der Organisation mitzupflanzen und nicht etwa aus persönlichen Gründen dieser angehören, verteilt. Und was sind für Gründe angegeben in diesem Flugblatt? — Man will den Verschmelzungsfeinden die Nacht nehmen in der Lokalverwaltung. Klagen! Werden je irgend welche Gründe angegeben und hat man je mit solchen Mitteln gegen Kollegen agiert, die 3 Jahre und länger in der Verwaltung ihre Arbeit zur vollsten Zufriedenheit aller A. legen

gethan haben? Man kann es nicht unterlassen, auf eine Stelle in dem Artikel des Kollegen Frommelt (Hannover) ... Wenn du nicht für Verschmelzung bist, wirst du kein Kassierer sein ...

Die unterzeichneten Mitglieder des Deutschen Senefer-Bundes ... Die unterzeichneten Mitglieder des Deutschen Senefer-Bundes gestatten sich hiermit, Sie auf die besondere Bedeutung der 27. d. M. stattfindenden Jahresversammlung aufmerksam zu machen ...

Allen, welchen diesen Bestrebungen nicht zustimmen, erwächst somit die Pflicht, auch ihrerseits den eingetragenen Standpunkt zu vertreten ...

Wir gestatten uns daher, Sie zu bitten, bei der in kommender Versammlung stattfindenden Vorstandswahl folgenden vereinigten Mitgliedern Ihre Stimme zu geben: Heinrich Petri, Vorsitzender, Gg. Amier, Kassierer, Leopold Böhm, Schriftf., Fr. Boch, B. Pegewer, K. Pfeil, Gg. Schupp, Beisitzer.

Diesen Wahlvorschlag halten wir für notwendig, um, gegenüber der in der Regel geschehenden summennden Minorität, eine Zersplitterung der Stämme zu vermeiden ...

Generalsch. Stuttgart. Bezugnehmend auf den Versammlungsbericht vom 4. Februar des Vereins der Lithographen, Steindruckers und Berufsgehilfen, Zahlstelle Stuttgart, sehe ich mich genötigt, die mir in diesem Bericht ...

würden meinen Charakter, sei es in wirtschaftlicher, gewerkschaftlicher oder politischer Beziehung, überhaupt total widersprechen. ... Ich habe auch diesem Grunde hauptsächlich dem Kollegen ...

Frankfurt a. D. Kollegen, welche in Firma Ziskerow nach hier in Stellung gehen wollen, thun gut, vorher bei dem Unterzeichneten Erläuterungen einzuziehen. J. A. Leopold Binder, Vth., Kassirer. 22. Die Verwaltung.

Kaufbeuren. Am 25. Februar fand im Restaurant „Luz ins Land“, Kaufbeuren eine sehr zahlreiche besuchte Generalversammlung der Mitglieder des Vereins der Lithographen, Steindruckers und Berufsgehilfen Deutschlands statt. ...

„Die heute am 25. Februar 1899 im Restaurant „Luz ins Land“ stattfindende General-Versammlung des Vereins der Lithographen, Steindruckers und Berufsgehilfen Deutschlands ...

Nürnberg. Eine ordentliche Versammlung der hiesigen Mitgliedschaft des Deutschen Senefer-Bundes ...

der vom Hauptvorstand beantragten Abänderung des § 30 Abs. 1 zur Beratung. Beschlüsse wurde vor der zu erfolgenden Urabstimmung ein auflösendes Birkular an die hiesigen Mitglieder herauszugeben. ...

Nürnberg. Die am 1. März tagende ordentliche Mitgliederversammlung war gut besucht. einige Annahmen kamen zur Beratung. ...

Schwabach. Berichtung. Auf den Artikel in Nr. 9 der Gr. Pr. sucht Herr Karl Weddigen in Bamern es so hinzustellen, als ob er mich entlassen hätte, demgegenüber erkläre ich, daß ich freiwillig aus jenem Geschäft ausgetreten bin, ich habe unter Zeugen gelündigt. ...

Gemüth. Auf die sogenannte Berichtung der Firma Aug. Wehr, aus Morjan & Kreis in Braunau, fühle ich mich veranlaßt, folgendes zu erwidern: 1. Wirthalten jeden Punkt unseres Artikels ...

Die Zentralherberge und der Arbeitsnachweis der vereinigten Gewerkschaften Gera befindet sich nur im „Wohlbau zur Hülen Dreile“, Bäckerstraße 6. Der Verband der Formschneider hält kommende Pfingsten in Köln a. Rh. seine Generalversammlung ab.

Verschiedenes.

Die Zentralherberge und der Arbeitsnachweis der vereinigten Gewerkschaften Gera befindet sich nur im „Wohlbau zur Hülen Dreile“, Bäckerstraße 6. Der Verband der Formschneider hält kommende Pfingsten in Köln a. Rh. seine Generalversammlung ab.

Briefkasten der Redaktion.

F. G., Ulmberg. Der Fall läßt sich ohne Kenntniß der näheren Umstände und Fragen: Genahme der Arbeit und Materialien nicht beurteilen. Der Uebelstand kann ebenso an der Qualität des Lades liegen. H. H., Hannover. Adressenänderungen müssen dem Borband mitgeteilt werden, welcher alsdann dieselben von Zeit zu Zeit bekannt giebt.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Wie druckt man Schwarz haltbar auf Leinwand, so daß es sich nach dem Druck nicht verwischt? Antwort: Besserer Federfarbe mischt man etwas Zinkpulver bei.